

Nachtragsvereinbarung

zwischen

dem BKK - Landesverband NORD

und

der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH)

- als Mitglied der AG Vertragskoordinierung -

zum Vertrag zum Wahltarif für Kostenerstattung gem.
§ 53 Abs. 4 SGB V vom 01.04.2009
zwischen dem BKK-LV NORD und der
AG Vertragskoordinierung der Kassenärztlichen Vereinigungen
und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

vom 30. Juni 2009

Die Partner dieser Nachtragsvereinbarung treffen für den Versorgungsbereich Hamburg mit Wirkung zum 01.07.2009 folgende von § 3 Abs. 2 des Vertrages zum Wahltarif für Kostenerstattung gem. § 53 Abs. 4 SGB V vom 01.04.2009 abweichende Regelung zur Teilnahme durch Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten:

Im Versorgungsbereich Hamburg nehmen alle satzungsrechtlich verfassten Mitglieder der KVH verpflichtend am Vertrag zum Wahltarif für Kostenerstattung gem. § 53 Abs. 4 SGB V vom 01.04.2009 zwischen dem BKK-LV NORD und der AG Vertragskoordinierung der Kassenärztlichen Vereinigungen und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung teil. Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten können ihre Teilnahme an diesem Vertrag ausschließen. Für diesen Fall erklären sie ihre Nichtteilnahme an diesem Vertrag schriftlich gegenüber der KVH.